



Selbststeller

Sie haben eine Ladung zum Strafantritt erhalten und haben sich bei der JVA Meppen zu Ihrem Strafantritt zu stellen. Hierzu haben Sie „Allgemeine Hinweise“ von der Einweisungsbehörde erhalten, auf die wir hier noch einmal eingehen.

Mitbringen von Sachen

Sie dürfen zu Ihrem Strafantritt eine Reisetasche mit Kleidungsstücken einbringen, welche im Einzelnen folgenden Inhalt haben darf:

5 Stk. Hosen (Jeans-, Stoff-, oder Jogginghosen ohne Niete)

7 Stk. Oberteile (Pullover, Joggingjacke oder Oberhemden)

1 Stk. Tagesdecke

1 Stk. Gebetsteppich, max. 100x150cm

1 Stk. Kissen ohne Kunststoffanteile, auch innen kontrollierbar mit Reißverschluss (40x 40 cm nicht übersteigend)

2 Sätze Bettwäsche, 3tlg.

1 Stk. Badetuch

2 Stk. Handtücher

12 Paar Socken, 12 U-Hemden, 12 U-Hosen

2 Schlafanzüge

1 Bademantel

3 Paar Schuhe (Sport- oder Lederschuhe)

8 Stk. T-Shirts

- Lederbekleidung, Camouflage-Bekleidung und Scene-Kleidung ist nicht erlaubt.

Aus der Haft heraus können Sie mit einer Wäschepaketmarke später Ihren Bedarf anpassen und sich Kleidung schicken lassen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Lockerungen, Gerichtstermine und für Ihre Entlassung eine Garnitur Privatkleidung in einem Kleidersack verbleiben muss.

Elektrische Geräte

- Radio oder Radiorecorder, CD-Player, DVD Player oder Blu-ray- Player
- Elektrischer Rasierer, elektrische Zahnbürste
- Wasserkocher bis 1500W mit Abschaltautomatik

- Ein TV-Gerät wird Ihnen von der JVA zur Verfügung gestellt

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Stromnetzes sind keine elektronischen Geräte mit einer Leistung von mehr als 1500 Watt erlaubt.

Mitgebrachte elektronische Geräte werden auf Ihre Kosten vor der Aushändigung überprüft, z.B. auf versteckte Sachen.

Regelmäßig nicht miteingebracht werden dürfen:

Nahrungs- und Genussmittel, Gewürze, Alkohol und andere berauschende Mittel in jeder Form, Medikamente- es sei denn, es handelt sich nachweislich um ärztlich verordnete Medikamente. Zeitungen und Zeitschriften, Waffen, Stöcke, Spraydosen, Flaschen, Tuben, Cremes und Seifen jeglicher Art, alkoholhaltige Pflegemittel, Werkzeuge, größere Fernsehgeräte, Schreibmaschinen mit Textspeicher, Computer, Laptops, Handys, die meisten Spielekonsolen, große Gepäckstücke, Fahrräder und Kraftfahrzeuge jeglicher Art.

Sachen die nicht mitgenommen werden dürfen, werden Ihnen abgenommen und ggfls. auf Ihre Kosten aus der Justizvollzugsanstalt entfernt, wenn ihre Aufbewahrung nach Art und Umfang nicht möglich ist.

Personalausweis

Bei der Aufnahme in die Justizvollzugsanstalt müssen Sie sich ausweisen. Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument mit.

Medikamente

Sofern Sie auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, sollten Sie sich vor Strafantritt mit unserem medizinischen Dienst in Verbindung setzen.

Versicherungsnachweise

Es wird empfohlen, Versicherungsnachweise (z.B. Beschäftigungsnachweise) zur Sozialversicherung und Unterlagen vergleichbarer Art der letzten drei Jahre mitzubringen.

Geldeinzahlungen

Es besteht die Möglichkeit, bei Ihrer Aufnahme einen Bargelddbetrag einzuzahlen, von welchem Sie dann beim Anstaltskaufmann Nahrungs- und Genussmittel erwerben können. Die Summe sollte 150,00 € nicht überschreiten.

Am Tag Ihrer Aufnahme werden Ihnen alle mitgebrachten Gegenstände bereits an der Außenpforte abgenommen und zur weiteren Überprüfung dem Sicherheitsdienst zugeleitet. Am folgenden Werktag werden Ihnen die Gegenstände dann ausgehändigt.